

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2847/2015**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 14.08.2015

Amt: Liegenschaftsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 23. -Vo./al.- 03/S 100
 Verfasser/-in: Herr Volk

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Veräußerung eines Erbbaugrundstücks in der Gemarkung Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 14.08.2015**

Antrag:

"Dem Verkauf des städtischen Erbbaugrundstücks Gemarkung Gießen Flur 5 Nr. 251, Wartweg 19, 21 und 23 = 2.606 m², an den **Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Wartweg 15 – 23, 35392 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Der Kaufpreis beträgt 200,00 €/m²,
 mithin für 2.606 m² = **521.200,00 €**
 und wird zur Zahlung fällig innerhalb von
 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
- Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
- Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Käufers."

Begründung:

An dem im obigen Antrag genannten städtischen Grundstück Gemarkung Gießen Flur 5 Nr. 251 besteht für den Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. (SKF) bereits seit dem 01.01.1951 ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes Erbbaurecht.

Auf dem Grundstück befindet sich u. a. eine Kindertagesstätte, deren baulicher Zustand gemäß den Ausführungen des SKF eine grundlegende Renovierung nicht mehr zulässt. Erschwerend kommt lt. den Darstellungen des SKF hinzu, dass brandschutztechnische Vorgaben in dem jetzigen Gebäude nicht bzw. nur mit einem immensen Kostenaufwand umgesetzt werden können. Aufgrund dieser Gegebenheiten soll die jetzige Kindertagesstätte abgebrochen und durch einen wesentlich größeren Neubau, der auch der höheren Frequentierung der Einrichtung Rechnung trägt, ersetzt werden. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme möchte der SKF nunmehr das Erbbaugrundstück käuflich erwerben.

Der vereinbarte Kaufpreis in Höhe von 200,00 €/m² entspricht dem maßgeblichen Richtwert.

Durch den Verkauf des Grundbesitzes ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 65.150,00 €, der sich wie folgt errechnet: Kaufpreis 521.200,00 € abzüglich Anlagebuchwert von 456.050,00 €.

Die Buchung soll wie folgt vorgenommen werden:

Kostenträger (Produkt) 0101130200, Investitionsnummer 232009010, Kostenstelle 230403.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Anlagen: 2 Planausschnitte

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

beschlossen

ergänzt/geändert beschlossen

- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift